

Anlage zur Gründungsurkunde vom

- UR-Nr.: 610/2014 II des Notars Gerd Grollmann in Recklinghausen -

# **Gesellschaftsvertrag**

der

**Jerke Art Foundation gGmbH**

mit Sitz in Recklinghausen

**§ 1**  
**Firma; Sitz**

1.1 Die Firma der Gesellschaft lautet

**Jerke Art Foundation gGmbH.**

1.2 Sitz der Gesellschaft ist Recklinghausen.

**§ 2**  
**Gegenstand des Unternehmens**

- 2.1 Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 2.2 Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Kunst und Kultur sowie die selbstlose Unterstützung der in § 53 AO bezeichneten Personen. Dieser Gegenstand wird verwirklicht durch
- den Betrieb eines Museums sowie
  - durch die Sensibilisierung der Bevölkerung für die besonderen künstlerischen Darbietungen der in- und ausländischen Künstler
    - durch Ausrichtung von Ausstellungen,
    - durch Unterstützung von Künstlern,
    - durch die Durchführung von Lesungen
- 2.3 Die Gesellschaft darf andere Einrichtungen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen oder sich daran beteiligen.
- 2.4 Die Gesellschaft darf Mittel einwerben und an andere steuerbegünstigte Körperschaften weitergeben, soweit diese einen Zweck verfolgen, der mit zumindest einem der Zwecke der Gesellschaft inhaltlich identisch ist und soweit sichergestellt ist, dass der Empfänger die Mittel für diese Zwecke verwendet.
- 2.5 Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Gesellschafter erhält keine Zuwendungen aus den Mitteln der Gesellschaft. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 2.6 Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Die Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

**§ 3**  
**Stammkapital; Stammeinlagen**

- 3.1 Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,- EUR (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro). Alle Geschäftsanteile werden gehalten von Herrn Dr. Werner Jerke.
- 3.2 Das zur Erfüllung der Satzungszwecke gewidmete Vermögen der Gesellschaft ist auf Dauer in seinem wertmäßigen Bestand zu erhalten und nicht durch überhöhte Verwaltungsaufwendungen zu schmälern. Vermögensumschichtungen sind gestattet, sofern sie nach den Grundsätzen des ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters erfolgen.

#### **§ 4 Geschäftsführung; Vertretung**

- 4.1 Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer
- 4.2 Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein.
- 4.3 Einem oder mehreren Geschäftsführern kann Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von § 181 BGB erteilt werden.
- 4.4 Alle Geschäfte und Handlungen, die die Vermögens- und Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erheblich beeinflussen oder die besonders risikobehaftet sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafter können durch Beschluss Einzelheiten, insbesondere einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte in einer Geschäftsführungsordnung regeln.

#### **§ 5 Geschäftsjahr**

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **§ 6 Verfügungen über Geschäftsanteile**

- 6.1 Jede entgeltliche oder unentgeltliche Verfügung über Geschäftsanteile oder Ansprüche eines Gesellschafters gegen die Gesellschaft bedarf zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Der Beschluss ist mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen zu fassen.
- 6.2 Vor Abtretung von Geschäftsanteilen sind diese zunächst den übrigen Gesellschaftern schriftlich zum Kauf im Verhältnis zu ihrer Beteiligung anzubieten. Als Gegenleistung ist der Wert der Anteile zu zahlen. Üben die Gesellschafter ihr Ankaufsrecht nicht aus, so haben sie der Anteilsveräußerung zuzustimmen, sofern nicht wichtige, in der Person des Käufers liegende Gründe entgegenstehen.
- 6.3 Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für unentgeltliche Verfügungen zu Gunsten von Mitgesellschaftern, Ehegatten und leiblichen ehelichen Abkömmlingen von Gesellschaftern.
- 6.4 Jede Verfügung über Geschäftsanteile darf aufgrund der Vermögensbindung der Gesellschaft lediglich zu einer offenen oder verdeckten Gegenleistung in Höhe des Nennwertes des jeweiligen Nennwertes des jeweiligen Geschäftsanteils führen. Darüber hinausgehende Vereinbarungen kann die Gesellschaft zur zeitnahen Mittelverwendung vom Begünstigten einziehen.

#### **§ 7 Auflösung der Gesellschaft**

- 7.1 Zur Auflösung der Gesellschaft bedarf es des Beschlusses der Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen.
- 7.2 Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt ihr Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die es für die in Ziff. 2 genannten steuerbegünstigten Zwecke zu verwenden hat.

**§ 8  
Gründungsaufwand**

Die Gesellschaft trägt den Gründungsaufwand bis zu einem Höchstbetrag von 2.000,00 EUR.

**§ 9  
Bekanntmachungen**

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger.

**§ 10  
Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Fall von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

\* \* \* \* \*

